

## Definition zwischen Nicht-Quereinsteiger mit Grundqualifikation (Gruppe A) und Quereinsteiger ohne Grundqualifikation (Gruppe B)

### Gruppe A – mit Grundqualifikation

Voraussetzung für eine förderfähige Energieberatung für Wohngebäude ist eine Grundqualifikation und eine fachliche Zusatzqualifikation (vgl. Anforderungen an die Qualifikation von Energieberatern, BAFA).

Daraus ergibt sich die erste Zielgruppe für die Weiterbildung Energieberatung Wohngebäude des GIH Bayern: Teilnehmen können Personen, die bereits über die Grundqualifikation für die Energieberatung für Wohngebäude verfügen.

#### Die Grundqualifikation wird bei folgenden Personengruppen anerkannt:

- Handwerksmeister der zulassungsfreien Bau-, Ausbau- oder anlagentechnischen Handwerke
- staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkte auch die Beurteilung der Gebäudehülle, von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst
- Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen
- Hochschulabsolventen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Energietechnik
- Hochschulabsolventen mit einem Hochschulabschluss in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, wenn ein Ausbildungsschwerpunkt auf einem der oben genannten Gebiete liegt, sowie Wirtschaftsingenieure mit einem der oben genannten Ausbildungsschwerpunkte

Hier erhalten Sie nach erfolgreicher Fortbildung die Möglichkeit der uneingeschränkten Eintragung.

Treffen all die oben genannten Punkte nicht auf Sie zu, sind Sie Quereinsteiger.

## Gruppe B – Quereinsteiger

Energieberater, die nicht über die notwendige Grundqualifikation wie Zielgruppe A verfügen, wird ein alternativer Zugang zum Förderprogramm gewährt.

Zugelassen wird auch, wer die „Qualifikationsprüfung Energieberatung“ bestanden hat.

### Wichtige Hinweise für Quereinsteiger

- Die BAFA-Prüfung selbst besteht aus drei Teilen: schriftliche Prüfung, Beratungsbericht und mündliche Prüfung
- Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie ausreichend Zeit für das Selbststudium, die Vertiefung und persönliche Aneignung der Inhalte einplanen, da die Qualifikationsprüfung sehr umfangreich ist. Engagement, Ausdauer und echtes Interesse sind unbedingt erforderlich
- Nach bestandener Prüfung sind Sie für das Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ (individueller Sanierungsfahrpläne) antragsberechtigt und erhalten Zugang zur Einzelmaßnahmenförderung im Rahmen des BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude)
- Energieberater der Gruppe B können teilweise nur beschränkt die Tätigkeit als Energieberater ausführen. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Seite der DENA
- Weitere Informationen zur Qualifikationsprüfung:  
[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Qualifikationspruefung\\_Energieberatung/qualifikationspruefung\\_energieberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Qualifikationspruefung_Energieberatung/qualifikationspruefung_energieberatung_node.html)
- Hinweis zur Anmeldung: Bitte füllen Sie die „Einwilligungserklärung zu Kontaktaufnahme BAFA“ aus und laden Sie diese bei der Anmeldung mit hoch.